

ALLRIS Dokumente

Dieses Dokument wurde von einem anderen Benutzer gerade erstellt und noch nicht auf dem Server gespeichert.

Betreff:**Vorstellung Sprachbildungszentrum Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

26.02.2020

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Austausches zwischen der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig (NLSchB) und der Verwaltung im September 2019, stellten die Beteiligten fest, dass die Vorstellung des Sprachbildungszentrums im Schulausschuss, die konstruktive Zusammenarbeit bereichern sowie den Bekanntheitsgrad des Sprachbildungszentrums und seiner Aufgabenbereiche in der Schullandschaft erhöhen kann.

Frau Ilona Burgk, zuständige schulfachliche Dezernentin in der NLSchB, stellt das Sprachbildungszentrum in der Sitzung des Schulausschusses am 13.03.2020 vor.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sachstand zur Planung Großer Hof**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 06.03.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	06.03.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	11.03.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	13.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	17.03.2020	Ö

Sachverhalt:

Mit dieser Mitteilung informieren die Dezernate III, IV und V gemeinsam zum Sachstand der Überlegungen zur Nachnutzung der Fläche Großer Hof. Diese basieren auf den Ergebnissen der dezernatsübergreifenden Projektgruppe "Bauliche Entwicklung in der Innenstadt". Ziel der Projektgruppe ist es, in der Innenstadt Lösungen für verschiedene Nutzungsanforderungen zu finden, u. a. für die 6. IGS, die Helene-Engelbrecht-Schule sowie die Städtische Musikschule.

Im Jahr 2019 fielen bereits die Entscheidungen, die Helene-Engelbrecht-Schule auf das Grundstück der BBS 2 an der Salzdahlumer Straße zu verlagern und die 6. IGS auf dem Gelände der Tunicahalle zu entwickeln.

In einem nächsten Schritt wurden Nutzungspotentiale für den Bereich Großer Hof geprüft. Der Große Hof ist Teil des mittelalterlichen Stadtgefüges, der Weichbilder Neustadt und Hagen, in unmittelbarer Nähe zu den Großkirchen St. Andreas und St. Katharinen. Die dortigen Schulen Kielhornschule und Helene-Engelbrecht-Schule stehen leer bzw. sind baulich abgängig, so dass sich zusammen mit dem Grundstück der ehemaligen Markthalle eine einmalige Chance ergibt, in der Innenstadt ein größeres Bauprojekt mit einer Mischnutzung von öffentlichen Einrichtungen und Wohnungen zu realisieren.

Evaluierter Nutzungsbedarf für eine Entwicklung des Großen HofsWohnen, Klima, Freiraum

Die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum ist eine aktuelle Herausforderung, der sich die Stadt bereits mit dem ISEK-Ziel "Wohnungsneubaupolitik weiterführen" (s. ISEK 2030, S. 88) verpflichtet hat. Wohnen trägt zudem zur Belebung der Innenstadtquartiere auch außerhalb der Geschäftszeiten bei.

Insofern ist die Wohnnutzung in der Innenstadt zu bewahren und weiterzuentwickeln. Hinsichtlich der innerstädtischen Lage und mit Blick auf die umgebende Nutzung ist der Große Hof besonders geeignet als attraktiver Wohnstandort. Es ist daher zu prüfen, wie sich neue Wohnungen in Kombination mit anderen nutzungen verwirklichen lassen.

Mit Blick auf den Klimaschutz ist es zudem notwendig, für die bauliche Entwicklung in dieser zentralen Lage der Stadt einen klimaökologischen Ausgleich herzustellen, die öffentlichen

Bereiche aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Städtische Musikschule

Die Städtische Musikschule befindet sich derzeit an den Standorten Augusttorwall 5 und Magnitorwall 16. Die Aufteilung auf zwei Liegenschaften, die begrenzten räumlichen Möglichkeiten (in Bezug u.a. auf Inklusion, frühkindliche Erziehung, moderne Musikpädagogik sowie Auftritte) und der baulich massiv abgängige Zustand der Liegenschaften (der mittelfristig u.a. erhebliche brandschutztechnische Nachrüstungen erfordern wird) sind sowohl unter ökonomischen Aspekten als auch aus kulturfachlicher Sicht nicht zukunftsfähig. Die Verwaltung hat den politischen Auftrag, auf der Basis des Zukunftskonzepts "Die Städtische Musikschule Braunschweig auf dem Weg zum Zentrum für Musik" (Drs. Nr. 19-10104-01) die finanziellen und räumlichen Planungen voranzutreiben und konkrete Realisierungsvorschläge für ein "Ein-Standort-Konzept" bis hin zu einem Konzert- und Musiksaal vorzulegen. Für das "Ein-Standort-Konzept" besteht bereits ein Raumprogramm, das sich derzeit im Investitionssteuerungsverfahren befindet. Das Raumprogramm umfasst auch einen Konzertsaal für 199 Plätze.

Das Ergebnis von Alternativprüfungen zu Standorten hat ergeben, dass von den verbliebenen und zur Verfügung stehenden innerstädtischen Flächenalternativen der Große Hof die Potentialfläche darstellen würde, auf der, in absehbaren Zeiträumen, ausgehend von den Eigentums- bzw. Wirtschaftlichkeitsverhältnissen, das "Ein-Standort-Konzepts" am zielführendsten umsetzbar wäre. Der Standort Großer Hof wäre aus Sicht der Verwaltung ein idealer Standort, um die Städtische Musikschule an einem Standort neu zu entwickeln. Zum einen bietet die zentrale Lage eine sehr gute Erreichbarkeit für alle Verkehrsarten, zum anderen eröffnen Grundstücksgröße und -zuschnitt alle Möglichkeiten, das angestrebte Raumprogramm sinnfällig umzusetzen. Auch aus städtebaulicher Sicht könnte eine Musikschule zu einer Belebung des Quartiers beitragen.

Soziale Infrastruktur: Grundschule, Kita

Aus schulfachlicher Sicht wird aufgrund der weiteren Entwicklung von Wohnbauprojekten im innenstadtnahen Bereich (z. B. in den Bereichen Hauptbahnhof, Holwedeklinik, Wilhelmstraße-Nord, Rennelbergstraße) eine weitere Grundschule im Bereich der Innenstadt notwendig. Zudem benötigen die vorhandenen Grundschulen Comeniusstraße, Heinrichstraße und Klint in der Innenstadt und im Östlichen Ringgebiet dringend eine Entlastung. Eine neue zweizügige Grundschule im Bereich Großer Hof könnte in Verbindung mit einer Veränderung der Schulbezirksgrenzen eine geeignete Lösung hierfür darstellen. Des Weiteren müsste am Standort eine eigene Einfach-Sporthalle vorgesehen werden, um den zusätzlichen schulsportlichen Bedarf abzudecken.

Die Entwicklung von Wohnbauprojekten in der Innenstadt löst darüber hinaus weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen für Kinder und Kleinkinder aus. In Anbetracht der günstigen Lage des Großen Hofs wird auch die Unterbringung einer kleinen Kita mit zwei, ggf. auch drei Gruppen geprüft werden.

Nutzungskonzept Großer Hof

Vor dem Hintergrund dieser Evaluierung kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass ein Nutzungsmix von Wohnungen und Einrichtungen der öffentlichen kulturellen und sozialen Infrastruktur die richtige Zielsetzung für die Potentialfläche Großer Hof darstellt. Ein Nutzungsmix ist auch deswegen vorteilhaft, weil die Grundschule hauptsächlich vormittags und die Musikschule hauptsächlich nachmittags genutzt wird. Hieraus ließen sich wirtschaftliche Synergien entwickeln, die zudem auch in der inhaltlichen Zusammenarbeit bestehen können.

Weiteres Vorgehen:

In einem nächsten Schritt wird die Verwaltung prüfen, ob und wie sich die vorgeschlagenen Nutzungen auf dem Areal unterbringen lassen. Dies lässt sich mit einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie in verschiedenen Varianten ermitteln. Dabei sollen folgende Varianten untersucht werden:

Alternative 1: Wohnen und Musikschule

Wohnungen
Städtische Musikschule mit einem Konzertsaal

Alternative 2: Wohnen, Musikschule und Grundschule

Wohnungen
Städtische Musikschule mit einem Konzertsaal
eine zweizügige Grundschule mit Einfeld-Sporthalle

In den Alternativen ist die Unterbringung einer 2-3-Gruppen-Kita als Bestandteil des jeweiligen Bauvolumens optional zu prüfen. Zudem wird der Standort dahingehend untersucht, ob für eine Grundschule mit einer 1-Fach-Sporthalle hinreichend Flächenpotential besteht.

Eine Kooperation der Grundschule mit der Städtischen Musikschule wird in diesem Zusammenhang untersucht, da sich in der baulichen Realisierung Synergieeffekte ergeben könnten, die bei beiden Bauvorhaben zu Kostenvorteilen führen können.

Zielsetzung:

Auf der Basis der Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie soll analog zum erfolgreichen Vorgehen bei der 6. IGS eine umfängliche Entscheidungsgrundlage als Ausgangspunkt für weitergehende Planungen entstehen. Die Ergebnisse werden der Politik schnellstmöglich vorge stellt.

Nächste Umsetzungsschritte:

1. In einem ersten Schritt wird für das umrissene Nutzungsszenario in den genannten Alternativen ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept beauftragt, das die Machbarkeit im Rahmen einer vergleichenden Bewertung darstellen soll.
2. Auf der Basis dieser Studie werden in einem nächsten Schritt belastbare Kosten schätzungen für die Realisierung angestellt und die erforderlichen politischen Entscheidungen vorbereitet.

Die Studie wird durch das Dezernat III beauftragt und durch Planungsmittel des Dezernats IV für die Musikschulkonzeptumsetzung finanziert.

Leuer

Dr. Hesse

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Entwicklungsbereich Großer Hof



Betreff:
**Hochbauprojekte in alternativer Beschaffung; Berücksichtigung
pädagogischer Gesichtspunkte bei Architektenentwürfen**
Organisationseinheit:

Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

02.03.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	13.03.2020	Ö

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der Diskussion in der letzten Schulausschusssitzung teilt die Verwaltung im Kontext der Berücksichtigung pädagogischer und architektonischer Gesichtspunkte bei Hochbauprojekten in alternativer Beschaffung Folgendes mit:

Mit Drs.-Nr. 19-11119 und 19-12306 wird für die Schulneubauprojekte

- 6. IGS, Neubau
- GS Westl. Ringgebiet, Neubau
- Helene-Engelbrecht-Schule, Neubau
- Ricarda-Huch-Schule, Erweiterung
- Neue Oberschule, Erweiterung

die dafür vorgesehene Beschaffungsvariante (erweitertes Totalunternehmermodell) dargestellt. Ein wesentliches Merkmal der alternativen Beschaffung ist die ganzheitliche Vergabe von Planungs-, Bau- und Betriebsleistungen an einen zentralen Auftragnehmer. Durch diese ganzheitliche Aufgabenübertragung wird sichergestellt, dass im Ergebnis ein für die Stadt wirtschaftliches und nachhaltiges Gebäude errichtet wird. Die Vergabe der vorgesehenen alternativen Beschaffung wird über ein europaweit ausgeschriebenes Verhandlungsverfahren mit vorgesetztem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Im Weiteren wird dargestellt, wie auch die Berücksichtigung pädagogischer und architektonischer Gesichtspunkte bei den Architektenentwürfen im Rahmen der Beschaffungsvariante erreicht wird:

Die alternative Beschaffung steht nicht im Widerspruch zu Qualität, Architektur und pädagogischen Anforderungen. Im Rahmen der angestrebten Vergabeverfahren wird die Architektur sowie das darin enthaltene pädagogische Konzept als Wertungskriterium berücksichtigt. Dabei gelten in der alternativen Beschaffung dieselben qualitativen Anforderungen wie bei Eigenbauten.

Maßstäbe für Baukultur, Architektur und pädagogischem Konzept können im Vorfeld durch die Stadt als Bauherrin definiert werden.

Die durch die Stadt geforderten Rahmenbedingungen werden in den zu erstellenden funktionalen Leistungsbeschreibungen (FLB) definiert. So ist es möglich, feste Vorgaben zu

setzen, an die sich jeder Bieter für seine Angebots- und damit Entwurfserstellung halten muss.

Grundlage für die Auswertung der Angebote ist im Vergabeverfahren die Wertungsmatrix. Sie ist von Veröffentlichung bis zur Zuschlagserteilung unveränderbar. In ihr werden Qualität und Preis in ein Verhältnis gesetzt. Die Qualität wird dabei in weitere Unterkriterien aufgeteilt. Darunter fällt auch die Bewertung der Architektur und im Falle von Schulbauten des pädagogischen Konzepts. Das Verhältnis zwischen Preis und Qualität sowie die Gewichtung der Unterkriterien wird projektindividuell festgelegt.

Die Gewichtung der Wertungskriterien hat einen hohen Einfluss auf die im Verfahren eingehenden Angebote, da die Bieter anhand der Gewichtung die Prioritäten der Stadt erkennen können. Die grundsätzliche Gewichtung der Kriterien, sowie der Beginn des eigentlichen Vergabeverfahrens, werden den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt. Neben der Gewichtung der Kriterien ist es darüber hinaus möglich für bestimmte Kriterien Mindestpunktzahlen vorauszusetzen. Erreicht ein Angebot in jenem Kriterium nicht die Mindestpunktzahl, wird es ausgeschlossen.

Für die geplanten Schulbauten wird es einen Wertungsbereich zum pädagogischen Konzept geben, der im Rahmen der Erstellung der Vergabeunterlagen definiert werden muss und anschließend in der ersten (indikativen) und zweiten (verbündlichen) Angebotsphase bewertet wird. Dies gilt analog für weitere Wertungskriterien wie Architektur und städtebauliche Qualität.

Im Vergabeverfahren definiert sich das wirtschaftlichste Angebot als das Angebot, welches unter allen wertbaren Angeboten die höchste Punktzahl aus Preis und Qualität entsprechend der definierten Wertungsmatrix erhält. Dieses Angebot und damit auch der entsprechende Entwurf ist der Obsiegende des Verhandlungsverfahrens.

Die Beschlussfassung über die Zuschlagserteilung ist den politischen Gremien vorbehalten. Grundvoraussetzung ist dabei, dass das anzunehmende Angebot nicht teurer als eine Eigenrealisierung ist.

Leuer

Anlagen:

keine

Betreff:**Sachstand 6. IGS**

Organisationseinheit: Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	Datum: 06.03.2020
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Bauausschuss (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	13.03.2020	Ö

Sachverhalt:

1. Hintergrund

In der Sitzung des Schulausschusses am 07.02.2020 ist die Verwaltung gebeten worden, einen Zeitplan für die Errichtung der 6. IGS vorzulegen. Dieser Bitte kommt die Verwaltung hiermit nach.

Am 12.11.2019 hat der Rat über den Standort und die Zügigkeit der 6. IGS entschieden (Drs-Nrn. 19-11798 und 19-11796). Mit Drs.-Nr. 19-12305 hat der Rat das Raumprogramm für die Schule beschlossen. In dieser Vorlage ist darauf hingewiesen worden, dass die Schule einen schulsportlichen Bedarf von ca vier Anlageneinheiten hat, sodass es auf dem Tunica-Gelände den Bedarf für die Errichtung eines Neubaus einer Vier-Fach-Sporthalle bedarf. Ein entsprechender Raumprogrammbeschluss soll hierzu im 1. Halbjahr 2020 herbeigeführt werden.

Die Verwaltung hat dem Bauausschuss in der Drs-Nr. 19-11119 mitgeteilt, dass die Realisierung in alternativer Beschaffung durchgeführt werden soll. Die Ausprägung der Beschaffungsvariante wurde erarbeitet und dem Bauausschuss mit Drs.-Nr. 19-12306 mitgeteilt.

Bei der gewählten Variante handelt es sich um ein erweitertes Totalunternehmer-Modell, welches die ganzheitliche Übertragung von Planungs-, Bau-, Finanzierungs- und Instandhaltungsleistungen für 20 Jahre auf einen privaten Partner überträgt. Infrastrukturelle Leistungen wie Reinigung, Grünpflege und schulische Hausmeistertätigkeiten verbleiben bei der Stadt.

2. Sachstand

2.1. Vergabeverfahren

Die Verwaltung erarbeitet derzeit zusammen mit der Partnerschaft Deutschland eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (vWU), welche untersuchen soll, ob das unter 1. beschriebene Beschaffungsmodell für die Stadt wirtschaftlich sein kann. Die möglichen wirtschaftlichen Einsparpotentiale bei entsprechender Umsetzung sollen darin betrachtet werden.

Mit Abschluss der vWU werden die Gremien über die Ergebnisse informiert und einen Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen fassen. Derzeit wird von einem Grundsatzbeschluss in der zweiten Jahreshälfte 2020 ausgegangen.

Vorausgesetzt die vWU prognostiziert eine wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit für die alternative Beschaffung gegenüber der Eigenrealisierung und der Grundsatzbeschluss bestätigt das weitere Vorgehen in alternativer Beschaffung, sollen in 2021 die Vorbereitungen für das Vergabeverfahren aufgenommen werden. Dabei ist als weitere Voraussetzung ein noch zu fassender Raumprogrammbeschluss für die zu errichtende 4-Feld-Sporthalle erforderlich.

Die Vorbereitungen sollen in 2021 abgeschlossen werden, sodass in 2021 der Ratsbeschluss vorgesehen ist, welcher die Aufnahme des Vergabeverfahrens beinhaltet. Darin sind auch die grundsätzlich im Verfahren zu berücksichtigenden Wertungskriterien aufgeführt (s. hierzu auch Drs.-Nr. 20-12862).

Voraussetzung für den Start des Vergabeverfahrens ist darüber hinaus der Satzungsbeschluss des neu aufzustellenden Bebauungsplans.

Das Vergabeverfahren ist für 2022 vorgesehen. Die Zuschlagserteilung ist dem Rat vorbehalten. Vorausgesetzt, dass wirtschaftliche Angebote eingegangen sind, kann eine Zuschlagserteilung mit entsprechendem Ratsbeschluss voraussichtlich in Ende 2022 erfolgen.

Mit Vergabe des Auftrags an den privaten Partner kann dieser mit den Planungs- und anschließenden Bauleistungen beginnen. Die dafür notwendige Zeit wird im Rahmen des Vergabeverfahrens durch die Bieter definiert und kann derzeit nur geschätzt werden.

2.2. Möglicher Bauablauf

Der Bau der 6. IGS inklusive Vier-Fach-Sporthalle bedingt den Abriss der vorhandenen Tunica-Sporthalle. Aufgrund der Struktur einer IGS, mit entsprechenden Jahrgangs-Clustern ist vorgesehen, die Schule in Bauabschnitten zu realisieren. Dies würde es ermöglichen, die Tunica-Halle zu einem späteren Zeitpunkt abreißen zu müssen, da für die Tunica-Halle ein Ersatz benötigt wird.

Die Verwaltung geht von einer ca. dreijährigen Planungs- und Bauphase aus, sodass der erste Bauabschnitt in 2025 erstellt werden könnte. Der erste Bauabschnitt soll die Errichtung des ersten Teils des Schulneubaus und der neuen Sporthalle beinhalten. Nach Abschluss des ersten Bauabschnitts könnte die Tunica-Halle weichen, um Platz für den weiteren Ausbau der 6. IGS zu schaffen.

Für den zweiten Bauabschnitt geht die Verwaltung derzeit von weiteren zwei Jahren aus, sodass das vollständige Raumprogramm in voraussichtlich 2027 realisiert sein könnte.

2.3. Zusammenfassung Zeitplan

Raumprogrammbeschluss 4-Fach-Sporthalle	2020
Abschluss vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung &	
Politischer Grundsatzbeschluss	2. Hbj. 2020
Vorbereitung Vergabeverfahren	2021
Vergabeverfahren & Zuschlagserteilung	2022
Planung- und Bau 1. Bauabschnitt	2023 – 2025
Abriss Tunica-Halle	2025
Bau 2. Bauabschnitt	2026-2027

Der Zeitplan steht unter Vorbehalt, da eine verbindliche Aussage zur Planungs- und Bauzeit erst mit Vorliegen der Angebote im Vergabeverfahren getroffen werden kann.

Anlage/n:
keine

Betreff:**Standardraumprogramm für Gymnasien****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

19.02.2020

BeratungsfolgeSchulausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

13.03.2020

Status

Ö

17.03.2020

N

Beschluss:

Das als Anlage beigelegte Standardraumprogramm für Gymnasien wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren führt an den Gymnasien zu einem zusätzlichen Jahrgang. Mit der im Schuljahr 2015/2016 begonnenen Umsetzung, wird es im Schuljahr 2020/2021 wieder einen zusätzlichen 13. Jahrgang in den Gymnasien geben. Der davon unabhängige erwartete prognostizierte Anstieg der Schülerzahlen an den Gymnasien um ca. 10 % führt zu einem Zusatzbedarf an Raumkapazitäten in den Gymnasien. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zum Szenario Gymnasien in der Anlage der Drucksache 17-05461 „Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen (SEP); Teil I zu weiterführenden Schulen und Grundschulen“ verwiesen.

In den letzten Monaten wurde in einer verwaltungsinternen Projektgruppe unter Beteiligung der Gymnasien und der Niedersächsischen Landesschulbehörde ein Standardraumprogramm für Gymnasien (vgl. Anlage) entwickelt. Das vorliegende Standardraumprogramm wurde nicht allein für den Neubau eines Gymnasiums entwickelt, sondern gibt zugleich einen Orientierungsrahmen für die Bestandsgymnasien.

Um die räumlichen Auswirkungen der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren zu analysieren, ist die Betrachtung jedes Gymnasialstandortes erforderlich. Für eine ggf. erforderliche Erweiterung einzelner Gymnasialstandorte entwickelt die Verwaltung standortbezogene Raumprogramme, die den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Erstellung der Raumprogramme erfordert neben einer Beteiligung der Schulleitungen in der Regel einen intensiven Austausch innerhalb der Verwaltung. Diese Abstimmungsprozesse können mit dem Standardraumprogramm für Gymnasien verkürzt werden, da damit allgemeingültige Standards festgelegt werden. Bei bestehenden Schulen kann es bedingt durch vorhandene Raumstrukturen zu Abweichungen (z. B. bei der Größe eines Raumes) vom Standardraumprogramm kommen.

Viele der bestehenden Gymnasien unterliegen baulichen Einschränkungen, was mögliche Erweiterungen angeht. Insofern wird es in jedem Fall Kompromisslösungen beim Umbau im Bestand geben müssen.

Das entwickelte Standardraumprogramm für Gymnasien gliedert sich in Flächen für Unterricht, Verwaltung, allgemeine Schulflächen und Ganztagsflächen und berücksichtigt die unterschiedliche Größe der Gymnasien in Abhängigkeit von ihrer Zügigkeit.

Dr. Arbogast

Anlage: Standardraumprogramm Gym G9

Standardraumprogramm für Gymnasien unter Berücksichtigung der Rückkehr zu G9						
Ziffer	Raumbezeichnung	Raumgröße in m ²	Anzahl der Züge			Bemerkung
			3-SEK I; 4 Klas- sen 11	4-SEK I; 5 Klas- sen 11	5-SEK I; 6 Klas- sen 11	
1	I. Unterricht					
2	Allgemeiner Unterricht					
3	Sekundarbereich I	62	21	27	33	2 m ² /Person; Die Klassenhöchstfrequenz liegt bei 30 Sch. zuzügl. Lehrkraft
4	Sekundarbereich II, Jahrgang 11	62	4	TOP 6	6	
5	Sekundarbereich II, Kursräume	50	6	6	6	Die Kursbelegung kann stark variieren, Kursräume kö. kleiner sein als AUR, die Mindestgröße sollte bei 50 m ² liegen
6	Differenzierungsräume					
7	groß (größer 60)	62	3	3	3	Diff. Religion, Sprache, Förder-, Forderunterricht (z. B. Begabungsförderung)
8	klein (größer 15)	20	6	6	6	Inklusion, 1 Diff.-Raum je Schuljahrgang Sek. I
9	Lehrmittelsammlung/Schulbuchlager	m ²	64	88	112	je AUR 3m ² abzüglich 20m ² Lagerfläche im Büro des Schulassistenten
10	Lerninseln, Sitzgruppen mit Aufenthaltsqualität					Fläche muss vorhanden sein (Bei Neubauten - Beschreibung der angestrebten Nutzung erforderlich)
11	Summe Unterricht in m ²	m ²	2220	2740	3136	
12	Fachunterricht					
13	je nach Schwerpunktbildung der Schule austauschbar; Anzahl insgesamt fest					
14	FUR Naturwissenschaften (NTW)	80-86	6	8	9	Mindestzahl, wenn das Gymnasium ohne Außenstellen arbeitet
15	NTW Biologie	80	2	3	3	*
16	Vorbereitung incl. Lehrer - Arbeitsplätze	40	1	1	1	Biologie
17	Sammlung	62	1	1	1	
18	NTW Physik	80	2	2	3	*
19	Vorbereitung incl. Lehrer - Arbeitsplätze	40	1	1	1	Physik
20	Sammlung	62	1	1	1	
21	NTW Chemie	86	2	3	3	*
22	experimentelle Vorbereitung incl. Lehrer - Arbeitsplätze	40	1	1	1	Chemie
23	Sammlung	62	1	1	1	
24	Lager für Chemikalien	15	1	1	1	gesonderter Raum/Fläche für Chemikalien und Sicherheitsschränke
25	Vorbereitung	30			1	zusätzliche Vorbereitung NTW
26	FUR Musik	80	2	2	3	*
27	Sammlung	m ²	30	40	45	incl. Lehrerarbeitsplatz
28	Bei besonderer Schwerpunktbildung MUSIK (Gymnasium Gaußschule) sind ein FUR (80m ²) sowie bis zu 2 Diff-Räume (20m ²) zusätzlich erforderlich.					
29	FUR Kunst	80	2	2	3	*
30	Sammlung	m ²	30	45	62	incl. Lehrerarbeitsplatz
31	Bei besonderer Profilbildung KUNST ist ein FUR (80m ²) zusätzlich möglich.					
32	FUR Darstellendes Spiel	124	1	1	1	Die Übungsfäche soll auf AUR-Größe teilbar sein. Technische Ausstattung (Ton, Licht) soll zur Verfügung stehen. Verfügbare andere Übungsfächen (z. B. Aula) werden in die Raumbedarfsprüfung einbezogen. vgl. auch Ziffer 61**
33	Sammlung	m ²	20	30	40	
34	FUR Technik/Werken, Textiles Gestalten, Hauswirtschaft sind kein Standard bei Gymnasien! Soweit bereits im Bestand können sie erhalten bleiben, wenn die Ressource nicht anderweitig benötigt wird.					
35	Informatik/PC klein	64	0	0	1	Die Anzahl der PC-Räume richtet sich nach den Empfehlungen des Medienentwicklungsplans. Es ist auch eine Reduzierung der Flächen möglich, wenn die Schule mit mobiler Ausstattung arbeitet.
36	Informatik/PC groß	80	2	2	2	*
37	Laderaum für Laptop-Klassensätze	15	1	1	1	
38	An Gymnasialstandorten ist eine Campuslösung umzusetzen, die in jedem Unterrichts-, Fachunterrichts- und Differenzierungsraum, in Ganztags- und Lernbereichen die Arbeit mit einem mobilen Datennetz ermöglicht.					
39	Summe Fachunterricht in m ²	m ²	1512	1713	2079	
40	* Die Mindestplazzahl in Fachunterrichtsräumen beträgt 32 Schülerplätze.					

Ziffer	Raumbezeichnung	Raumgröße in m²	Anzahl der Züge			Bemerkung
			3-SEK I; 4 Klas- sen 11	4-SEK I; 5 Klas- sen 11	5-SEK I; 6 Klas- sen 11	
41	II. Verwaltung					
42	Schulleitung	30	1	1	1	
43	Stellv. Schulleitung	20	1	1	1	
44	Funktionsstellen	15	3	4	5	i. d. R. Einzelbüros für die Koordinatoren; Jahrgangsleiter
45	Schulassistent	30	1	1	1	PC-Arbeitsplatz, Lagerfläche und technische Ausstattung
46	Sekretariat	m²	30	50	50	Doppelbüro mit Beratungsfunktion
47	Kopierer/ Materiallager	10	1	TOP 6	1	
48	Archiv	30	1	1	1	
49	Krankenzimmer - Liegeraum	10	1	1	1	Nähe Verwaltung/ Schulsekretariat
50	Pflegeraum (Inklusion)	25	1	1	1	Ausstattung: Liege mit Heizstrahler, Sitzgelegenheit, Waschbecken mit Anschluss für mobile Liegewanne od. Dusche (Endausbau bei Bedarf)
51	Lehrerzimmer inkl. Lehrerarbeitsstationen	m²	208	228	276	ggf. Aufteilung in mehrere Räume, auch Arbeitsbüros (Richtwert: VZK: 3 m²/Lehrkraft, TZK: 2 m²/Lehrkraft, weitere Kräfte: 1 m²/Kraft)
52	Garderobe	10	1	1	1	
53	Teeküche	10	1	1	1	
54	Lehrerbibliothek	32	1	1	1	Nähe Verwaltung und Lehrerzimmer
55	Konferenzraum					Raum sollte als Funktion, nicht als selbstständiger Raum vorhanden sein; Nutzung von Räumen aus Zeile 56 bzw. 51
56	Beratungslehrer, Schülervertretung, Elternsprechzimmer	m²	45	45	45	individuelle Aufteilung in unterschiedlich große Besprechungsräume, um auch die Funktion Konferenzraum abzubilden
57	Personalrat					Raum sollte als Funktion vorhanden sein, nicht als selbstständiger Raum
58	Schulsozialarbeiter, Berufseinstiegsberater, weitere Professionen	m²	35	35	35	Doppelzimmer mit Beratungsmöglichkeit
59	Summe Verwaltung in m²		570	625	688	
60	III. Allgemeine Schulflächen					
61	Aula	m²	250	300	400	Aula mit Bühne (ca. 40-60 qm); Richtwerte für die Platzzahl: 3-zügig -> 180-200, 4-zügig -> 240-260, 5-zügig -> 320-350 Plätze; zuzügl. Verkehrsflächen. Eine multifunktionale Nutzung Mensa/Aula/Darst. Spiel/Ganztagsfläche sollte angestrebt werden (Gesamtfläche damit geringer [-25%] als die Summe der Einzelflächen). Die Gesamtfläche sollte dann funktional zu einem Veranstaltungssaal (Versammlungsstätte) umrüstbar sein.**
62	Stuhllager Aula	m²	20	25	30	
63	Regieraum	6	1	1	1	Prüfung im Einzelfall
64	Umkleide für Aula	m²	20	20	20	
65	Requisiten/ Lager	m²	20	30	40	
66	Aula-Garderobe	m²	30	40	50	
67	Foyer/ Eingangshalle Schule	m²	150	200	250	zusammenhängender, gut proportionierter Bereich, auch als Pausenbereich nutzbar; Unter der Annahme, dass Kompartimente zur Unterbringung von Garderobenspinden und Schließfächern gebildet werden können. Ansonsten müssen zusätzliche Flächen (insgesamt dann: 200, 250, 300 m²) ausgewiesen werden.
68	Sanitätsraum/ Krankenzimmer	10	1	1	1	auch Nutzung von 1. Hilfe-AG (Ein AUR in der Nähe muss für den AG-Betrieb nutzbar sein)
69	Schulhausmeister-Dienstzimmer	15	1	1	1	Neu: bei mehreren HM zusätzliche Fläche möglich
70	Schulhausmeister-Werkstatt	20	1	1	1	
71	Möbellager -allgemein	30	1	1	1	
72	Serverraum Schulnetz und Verwaltungsnetz	10	2	2	2	entsprechend der Erfordernisse
73	Medientechniker	10	1	1	1	für die Einrichtung der EDV-Technik, auch zur Lagerung der Geräte
74	Umkleide für Reinigungskräfte	10	1	1	1	mit Waschmaschine und Trockner
75	Putzmittelraum	2	4	4	4	1 Raum pro Etage (Annahme: 4 Etagen), bei mehreren Gebäuden entspr. mehr; Türöffnungsrichtung nach außen
76	Schulhoffläche	m²				vorzusehen, Gestaltung/Anordnung einzelfallabhängig; 5m² je SchülerIn Klasse 5-8; 3m² pro SchülerIn Klasse 9-13
77	Schülerfächer (-schränke)					1 Fach/Sch., 45 x 35 x 50 cm (H x B x T), Einzelschließung; Fläche muss vorhanden sein, Unterbringung im Foyer (vgl. Ziff. 67) od. Fluren
78	Summe Allgemeine Schulflächen in m²		619	744	919	
79	Hinweis: In den Flurbereichen bzw. an anderer geeigneter Stelle (ggf. Foyer) sind Flächen für Garderoben als Spinde und Schließfächer einzuplanen.					

Ziffer	Raumbezeichnung	Raumgröße in m²	Anzahl der Züge			Bemerkung
			3-SEK I; 4 Klas- sen 11	4-SEK I; 5 Klas- sen 11	5-SEK I; 6 Klas- sen 11	
80	IV. Ganztagsflächen					
81	max. Klassenstärke Sek. I = 30		540	720	900	SchülerInnen
82	maximale Schülerzahl Sek II , Basis 11. Klasse; Klassenstärke 26 SuS, Kursstufe: 20 SuS		252	336	420	Annahme: In Jahrgang 11 bleibt die Schülerzahl annähernd auf dem Niveau aus Jahrgang 10. Von Jahrgang 11 zu Jahrgang 12 verringert sich die Schülerzahl, es wird von -10% ausgegangen. Es ergeben sich folgende Schülerzahlen als Richtwerte: 3-zügig in Sek I -> Jg. 11 - 90 SuS (4 Klassen), Jg. 12,13 - 162 SuS (ca. 10 Kurse); 4-zügig in Sek. I -> Jg. 11 - 120 SuS (5 Klassen), Jg. 12,13 - 216 SuS (ca. 12 Kurse); 5-zügig in Sek I -> Jg. 11 - 150 SuS (6 Klassen), Jg. 12,13 - 270 SuS (ca. 14 Kurse)
83	Gesamtschülerzahl		792	1.056	1.320	
84	Mittagesseneinnahme/ Mensa	m²	114	150	192	Richtwert: 35% der maximal angen. Schülerzahl Sek. I x 1,2-1,4 m²/Platz (2 Schichten); Größe der Mensa zuzügl. Verkehrsfläche (Richtwert Plätze: 3-zügig: 90-95 Plätze, 4-zügig: 120-125 Plätze, 5-zügig: 150-160 Plätze; vgl. auch Zeile 61**)
85	Küchenbereich mit Speisenausgabe inkl. Sanitär-/Aufenthaltsraum Personal, Nebenräume, Lager	m²	71	94	120	0,75 m²/Platz als Richtwert, Ausstattung als regenerierfähige Mischküche (cook&chill)
86	Cafeteria/Schülercafe Sek. II	m²	66	87	109	Richtwert: 20 % Schüler Sek. II x 1,3 m²
87	Ganztagsbereich/Freizeitstation/en inklusive Schülerbibliothek/Mediathek, Stillarbeitsbereich, Aktivbereich	m²	277	370	462	35% der max. angen. Schülerzahl x 1m²; es können folgende Flächen anteilig (zu max. 25%) angerechnet werden: Aula, Forum, Gymnastikräume u. ä.; vgl. auch Zeile 61**
88	Büro für Ganztagskoordination		15	1	1	für 1 MA und Besprechung/Material; nicht erforderlich, wenn ausreichend Besprechungsräume (Zeilen 56 und 58)
89	Lagerraum für Außenspielgeräte		10	1	1	für die Jahrgänge 5 und 6
90	Summe Ganztagsflächen in m²		553	726	908	
90	Sport					
91	rechnerischer Bedarf an Anlageneinheiten (AE)	AE	2,1	2,8	3,4	Mitnutzung Vereinssport
92						
93	Gesamtfläche in m² (ohne Bedarf an AE)		5474	6548	7730	
** Wenn die Funktionen Aula, Mensa, Darst. Spiel und Ganztag zusammengeführt werden können, ergibt sich folgende Gesamtfläche (Abzug von 25% gegenüber den Einzelflächen berücksichtigt):						
		m²	574	708	884	vgl. Ziffern 32, 61, 84 und 87
Hinweis: Arbeitet ein Gymnasium mit Außenstellen, ist insbesondere der Bedarf an FUR anteilig zu erhöhen. Auch ist in der Außenstelle ein Geschäftsbereich (Schulsekretariat, Büro Koordinatoren, Lehreraufenthalt etc.) vorzuhalten. Je nach Größe der Außenstelle sind individuelle Lösungen zu entwickeln.						

Betreff:**Neubau einer Grundschule im westlichen Ringgebiet**

Organisationseinheit:

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

19.02.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	03.03.2020	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	04.03.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.03.2020	N

Beschluss:

1. Mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2024/2025 wird gemäß §106 Abs.1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) am Standort Triftweg/Wedderkopsweg (siehe den als Anlage 1 beigefügten Lageplan) im westlichen Ringgebiet eine zweizügige kooperative Ganztagsgrundschule errichtet.
2. Für den Schulneubau findet das als Anlage 2 beigefügte Standardraumprogramm für eine zweizügige Ganztagsgrundschule (grau eingefärbt) Anwendung. Zur Abdeckung des schulsportlichen Bedarfs wird eine Ein-Fach-Sporthalle nach dem als Anlage 3 beigefügten Raumprogramm errichtet.
3. Die Schule führt die Bezeichnung „Grundschule Alt-Petritor“.

Sachverhalt:Ausgangslage

Infolge der Entwicklung im Wohnungsbau, der sich mittlerweile insbesondere auf die schon bestehenden Siedlungsbereiche in Braunschweig konzentriert, muss auch im westlichen Ringgebiet die soziale Infrastruktur erweitert werden. Vor allem wegen der in diesem Stadtquartier in Planung, in Umsetzung befindlichen oder bereits realisierten Wohnungsbauprojekte „Ernst-Amme-Straße“, „Noltemeyer-Höfe“, „Spinnerstraße-Nordost“ und „Feldstraße“ kommt es ab den 2020er Jahren zu einem starken Schüleraufkommen im Primarbereich. Im benachbarten Stadtbezirk Nordstadt wird das Baugebiet „Mittelweg-Südwest“ zu einem erhöhten Schüleraufkommen im Schulbezirk des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße führen.

Schulfachlicher Bedarf

Bis auf das Baugebiet „Mittelweg-Südwest“ liegen die vorgenannten Wohnungsbauprojekte alle im Schulbezirk der Grundschule Diesterwegstraße, die zurzeit drei- bis vierzügig geführt wird. Unter Berücksichtigung der zusätzlich zu erwartenden Schülerzahlen aus diesen Baugebieten würde sich die Grundschule Diesterwegstraße ab dem Schuljahr 2021/2022 fünfzügig und in den Folgejahren bis 2024/2025 voraussichtlich bis zu siebenzügig entwickeln. Nach der Verordnung für die Schulorganisation dürfen Grundschulen aber maximal vierzügig geführt werden.

Durch innere Umbauten und ggf. einen Anbau an der Grundschule Diesterwegstraße könnten die räumlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Vierzügigkeit geschaffen werden. Eine Prüfung durch die Schulbehörde hat ergeben, dass eine Zusammenlegung der Grund-

schulbezirke Pestalozzistraße, Diesterwegstraße, Bürgerstraße und Hohestieg zu einem gemeinsamen Schulbezirk unter Berücksichtigung des von den Schulen gewünschten Auswahlkriteriums Wohnnähe aufgrund der schulrechtlichen Vorschriften unzulässig ist. Somit kann durch diese Maßnahme keine bessere Ausnutzung der vorhandenen räumlichen Kapazitäten an diesen Grundschulstandorten erreicht werden. Um dennoch auf die Auswirkungen der prognostizierten Schülerzahlentwicklung und der sich entwickelnden Baugebiete reagieren zu können, ist eine Veränderung der Schulbezirksgrenzen zwischen einzelnen Schulbezirken vorgesehen, um eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten zu erreichen. Ferner ist geplant, den Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße jahrgangsweise auslaufen zu lassen, um dann am Standort Pestalozzistraße eine vierzügige Grundschule führen zu können.

Diese Maßnahmen werden jedoch nicht ausreichen, um das zu erwartende Schüleraufkommen abdecken zu können. Es bedarf daher zusätzlich noch der Einrichtung einer zweizügigen Ganztagsgrundschule mit einer Ein-Fach-Sporthalle. Eine Aufstellung von mobilen Raumeinheiten an mehreren Grundschulstandorten im westlichen Ringgebiet zur Abdeckung der zu erwartenden Schülerzahlen ist als dauerhafte Lösung nicht zielführend, da diese Schulen im Hinblick auf ihre Schulhofflächen alle inakzeptabel eingeschränkt würden. Sollte es aufgrund des Schüleraufkommens in den kommenden Jahren aber vorübergehend notwendig sein, kurzfristig Raumkapazitäten an diesen Schulen zu schaffen, wäre dieses für eine begrenzte Zeit möglich.

Standortentscheidung

Innerhalb des Stadtbezirkes ist die Kapazität an geeigneten Flächen für einen Grundschulneubau, die in einem adäquaten Zeitrahmen entwickelt werden können, beschränkt. Nach einer Standortsondierung innerhalb eines vordefinierten Suchraumes steht eine städtische Fläche am Triftweg/Wedderkopsweg zur Verfügung, die hierfür geeignet ist. Ein Grunderwerb einer angrenzenden Fläche ist bereits erfolgt. Damit steht die auf dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan ersichtliche Fläche für den Neubau der Schule zur Verfügung. Der Standort befindet sich innerhalb des Grundschulbezirks Diesterwegstraße in unmittelbarer Nähe zum Baugebiet Feldstraße, aus dem das höchste zusätzliche Schüleraufkommen von allen im Grundschulbezirk Diesterwegstraße geplanten Baugebieten zu erwarten ist.

Für eine Realisierung der erforderlichen Grundschule an diesem Standort ist die Schaffung entsprechenden Planungsrechts durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist die betreffende Fläche als Grünfläche dargestellt. Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 11.12.2018 bereits die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplans beschlossen (Ds 18-09110). Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen dieses Verfahrens hat am 28.10.2019 stattgefunden.

Raumprogramme für die Schule und die Sporthalle

Grundlage für die Raumprogramme ist das vom Verwaltungsausschuss am 28.08.2018 beschlossene Standardraumprogramm für eine zweizügige „Ganztagsgrundschule-Neubau“ (siehe Anlage 2/grau Einfärbung). Der errechnete voraussichtliche Hallenbedarf für die neue Grundschule liegt bei 0,8 Anlageneinheiten, sodass der Bau einer Ein-Fach-Sporthalle zur Deckung des schulischen Sporthallenbedarfs notwendig ist. Hierbei soll die Integration der behindertengerechten Umkleide-, Dusch- und WC-Einheiten in die allgemeinen Sanitäranlagen im Rahmen der „vollen Inklusion“ erfolgen. Das entsprechende Raumprogramm ist als Anlage 3 beigelegt.

Schulbezeichnung/Namensgebung

Mit Beschluss vom 19.03.2019 hat der Stadtbezirksrat die Verwaltung aufgefordert, Vorschläge für die Bezeichnung der neuen Grundschule oder einen Namen zu unterbreiten. Seitens des Stadtbezirksrates wird vorgeschlagen, für die Namensgebung sowohl Kinderbuchautoren als auch regionale Bezeichnungen des Gebietes zu berücksichtigen. Alle Braunschweiger Grundschulen, mit Ausnahme der Bekennnisgrundschulen Edith Stein und St. Josef mit stadtweitem Einzugsbereich, führen keinen Namen, sondern eine Lagebezeich-

nung in der Regel nach einer Straße oder einem Stadtteil. Daran sollte weiterhin festgehalten werden, da die postalische und geographische Bezeichnung die Zuordnung der Schule erleichtert und Verwechslungen vorbeugt. Da der Standort der neuen Grundschule in der historischen Gemarkung „Alt-Petritor“ liegt, soll die neue Grundschule die Bezeichnung "Grundschule Alt-Petritor" erhalten.

Kosten

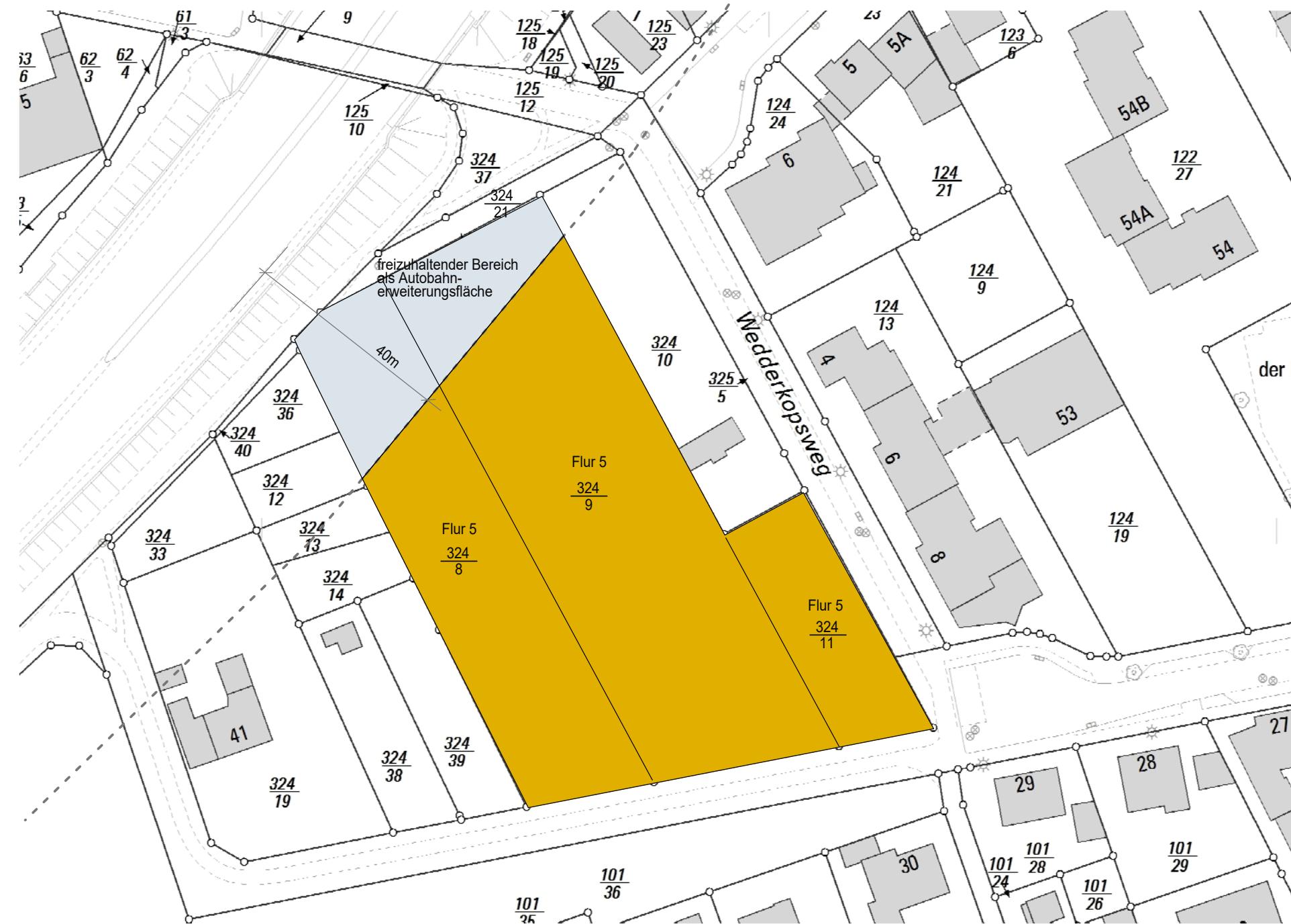
Für das Objekt ergeben sich nach einer ersten groben Kostenschätzung vor Planungsbeginn bezogen auf das Jahr 2022 Kosten in der Größenordnung von 11,35 Mio. € für den Schulbau einschl. der Errichtung der Ein-Fach-Sporthalle. Die Kosten werden im weiteren Verfahren überprüft.

Im Haushalt 2019 / IP 2018 - 2022 sind unter dem Projekt (3E.210013) „Grundschule Westliches Ringgebiet, Neubau“ bisher Planungsmittel in Höhe von 200.000 € bereitgestellt. Das Projekt ist in alternativer Beschaffung (bspw. Vergabe an einen Totalunternehmer) vorgesehen. Die vorhandenen Planungsmittel sollen daher u. a. für eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verwendet werden, um zu untersuchen, ob eine alternative Beschaffung des Projekts für die Stadt wirtschaftlich sein kann.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Lageplan
Standardraumprogramm KoGS Neubau
Raumprogramm Ein-Fach-Sporthalle



Stadt Braunschweig

Grundschule und Sporthalle
westliches Ringgebiet

Lageplan Wedderkopsweg

Fachbereich Hochbau
und Gebäudemanagement
Ägidienmarkt 6
38100 Braunschweig

Bearbeitet	Pieper	Gesehen	Schmidt
Liegenschaft	west.pro	Maßstab	1:1000
Datei		Datum	24.09.2019
Plan - Folie		b_lageplan_var2_dezko	

Standardraumprogramm Ganztagsgrundschule Neubau, Phase 2 (Stand: Juli 2018)

	Raumbezeichnung	Raumgröße in m ²	Zügigkeit			Bemerkungen			
			2	3	4				
I. Unterricht									
a) allgemeiner Unterricht									
Allgemeiner Unterricht (gesamt)	60	8	12	16					
Gruppen-, Differenzierungsräume									
klein	20	4	6	8					
Lehrmittelsammlung/Schulbuchlager	m ²	20	30	40					
b) Fachunterricht									
Musik	80	1	1	1					
Sammlung	20	1	1	1					
Werken	65	1	1	1					
Maschinenraum	15	1	1	1					
Sammlung	20	1	1	1					
EDV	60	1	1	1					
Serverraum	8	1	1	1					
SUMME	m ²	848	1.138	1.428					
II. Verwaltung									
Schulleitung	20	1	1	1					
Stellv. Schulleitung	15	1	1	1					
Sekretariat	20	1	1	1					
Kopierer Materiallager	15	1	1	1					
Archiv	10	1	1	1					
Krankenzimmer - Liegeraum	10	1	1	1					
Lehrerzimmer	m ²	10	15	20					
		40	60	80					
Teeküche			1	1	1				
Beratungslehrkraft, Schülervertretung, Elternsprechzimmer, Streitschlichter etc.	15	2	2	2					
Schulsozialarbeiterin, -arbeiter	15	1	1	1					
SUMME	m ²	185	210	235					
III. Allgemeine Schulflächen									
Foyer/Eingangshalle					
Pflegeraum (Inklusion)	25	1	1	1					
Sanitätsraum	s. Krankenzimmer - Liegeraum								
Schulhausmeister-Dienstzimmer	15	1	1	1					
Schulhausmeister-Werkstatt	m ²	20	20	20					
Möbellager -allgemein-	15	1	1	1					
Umkleide für Reinigungskräfte	8	1	1	1					
Putzmittelraum	4	1	1	1					
Schulhoffläche	m ²	3 bis 5 m ² /Sch.							
Aula/Pausenhalle	s. Mittagesseneinnahme/Mensa								
Stuhllager Aula	m ²	20	25	30					
SUMME (ohne Schulhoffläche)	m ²	107	112	117					
IV. Ganztagsflächen									
Schülerzahl bei Klassenstärke: 24									
Mittagesseneinnahme/Mensa	m ²	120	145	190	wenn kein Veranstaltungsort vorhanden ist				
	m ²	77	115	154	wenn Veranstaltungsort vorhanden ist, Bedarf Mittagessen 100 %, 3-Schicht-Betrieb				
Küchenbereich mit Speisenausgabe inkl. Sanitärraum Personal, Nebenraum, Lager	abhängig vom Cateringkonzept								
Küchennebenräume (z. B. Vorratsraum)	abhängig vom Cateringkonzept								
Ganztagsbetreuungsbereich/Freizeitstation/-en - Aufteilung wie folgt:									
Ruherraum	1	120	120	180					
Raum für projektbezogenen Ganztag (aktiv)	1								
Freizeitraum für die 1. Klassen	20	20					
Lagerraum für Ganztag	m ²	15	20	25					
Schülerbibliothek	siehe Ruherraum								
Büro für Kooperationspartner	m ²	15	15	15					
Betreuungsräume 16 bis 17 Uhr	45	1	2	2	multifunktionale Nutzung angestrebt (für Differenzierung, Inklusion, Besprechung), Zustimmung der Schule und Kooperationspartner erforderlich.				
SUMME	m ²	315	410	520					

Gesamtfläche (GS ohne Veranstaltungsort) m² **1.455** **1.870** **2.300** (ohne Schulhoffläche)

Räume für Betriebs- und Gebäudetechnik (z. B. Heizung) und WC's sind entwurfs-/betriebsabhängig vorzusehen.

**Neubau einer Grundschule im Westl. Ringgebiet
Wedderkopsweg, Braunschweig**

**Raumprogramm
Ein-Fach-Sporthalle *inklusiv* ohne Tribüne**

Raum	Anzahl	Raumgröße	m ²	NUF	VF	FF	Bemerkung
Sportfläche (27 x 15 m, lichte Höhe 5,50 m)	1	405	405	405			nicht teilbar nach DIN 18032 4,5 x 15 m
Geräteraum	1	68	68	68			
Geräteraum Vereine	1	18	18	18			
Außengeräteraum	1	20	20	20			
Eingangsbereich (Richtwert ohne Verkehrsfläche)	1	20	20	20			Wartezone für mindestens 30 Schüler*Innen
WC D (Besucherinnen / Sportlerinnen) *	1	5	5	5			1 WC 1 WB *
WC H (Besucher / Sportler) *	1	7	7	7			1 WC, 1 Ur, 1 WB *
WC Beh. (Besucher*Innen / Sportler*Innen) *	1	6	6	6			1 WC, 1 WB *
Umkleiden	2	22	44	44			Jeweils für bis zu 20 Schüler*Innen, 1m ² pro Platz, DIN 18032 : 0,40 m Banklänge pro Benutzer*In + 1 Liege
Waschräume + Dusche	2	14	28	28			3 Du (davon 1 barrierefrei), 2 WB (davon 1 unterfahrbar)
WC / Behinderten-WC	2	6	12	12			1 WC, 1 WB (Inklusivnutzung)
Übungsleiter/Regieraum/Sanitätsraum	1	10	10	10			Mehrzfachfunktion
Dusche/WC	1	3	3	3			1 WC, 1 Du, 1 WB
Sanitätsraum							Zusammen mit Übungsleiterumkleide
Putzmittel/Personal	1	8	8	8			
Haustechnik **	1	20	20				
Hausanschlussraum **	1	6	6		20	6	ggf. auf 2 bis 3 Räume verteilt **
Summe Flächenarten				654		26	
Summe Nutzungsflächen (NUF)				654			
Summe Raumprogramm				680			
erforderliche PKW-Einstellplätze Sporthalle	9	24	216				1 Estpl. / 50 m ² Sportfläche, 24 m ² (incl. Zufahrt) / Estpl. , 3% der Stellplätze behindertengerecht

* Es ist im Entwurf zu prüfen, ob durch Synergien mit dem Schulgebäude auf diese WC-Anlagen verzichtet werden kann.

** Es ist im Entwurf zu prüfen, ob durch Synergien mit dem Schulgebäude die benötigten Technikflächen der Sporthalle reduziert werden können.

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****19-12335-01**

Antrag (öffentlich)

Betreff:
Änderungsantrag zum TOP "Neubau einer Grundschule im westlichen Ringgebiet"
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

03.03.2020

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	04.03.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.03.2020	N

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag in der Vorlage 19-12335 „Neubau einer Grundschule im westlichen Ringgebiet“ wird wie folgt geändert:

„2. Für den Schulneubau findet das als Anlage 2 beigelegte Standardraumprogramm für eine zweizügige Ganztagsgrundschule (grau eingefärbt) Anwendung. Zur Abdeckung des schulsportlichen Bedarfs und für eine zusätzliche Nutzung im außerschulischen Bereich wird eine Zwei-Feld-Sporthalle geplant und gebaut. Das Raumprogramm in Anlage 3 ist entsprechend anzupassen.“

Die weiteren Punkte bleiben unverändert.

Sachverhalt:Raumprogramme für die Schule und die Sporthalle

Grundlage für die Raumprogramme ist das vom Verwaltungsausschuss am 28.08.2018 beschlossene Standardraumprogramm für eine zweizügige „Ganztagsgrundschule-Neubau“ (siehe Anlage 2/grau Einfärbung). Für den Sportbedarf wird eine Zwei-Feld-Sporthalle geplant, die in den Nachmittags- und Abendstunden auch von Vereinen und sonstigen Sporttreibenden genutzt werden kann. Hierbei soll die Integration der behindertengerechten Umkleide-, Dusch- und WC-Einheiten in die allgemeinen Sanitäranlagen im Rahmen der „vollen Inklusion“ erfolgen. Ein entsprechend angepasstes Raumprogramm ist zu erstellen. Es wird angeregt, hierzu und zur Kostensenkung auf die Erfahrungen aus dem Bau der Sporthalle in Lehndorf zurückzugreifen und sich bei der Planung der Halle an der Schulsporthalle in Lamme zu orientieren.

Gez. Frank Graffstedt

Anlagen: keine

*Absender:***Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****20-13003**
Antrag (öffentlich)*Betreff:*
**Neubau einer Grundschule im westlichen Ringgebiet (19-12335)
Änderungsantrag**
Empfänger:
 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:
 03.03.2020

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	04.03.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.03.2020	N

Beschlussvorschlag:

Die Schule soll nicht im Rahmen einer PPP/ÖPP-Privatisierung errichtet werden. Die Prüfung einer „alternativen Beschaffung“ soll sich nur auf einen Vergleich zwischen Vergabe nach Gewerken und einem Generalunternehmer beziehen.

Sachverhalt:

Von Frau Dr. Arbogast und Herrn Geiger wurde erklärt, dass sich hinter dem Begriff „alternative Beschaffung“ PPP bzw. ÖPP verbergen würde. Dies erscheint auch logisch zu sein. Sucht man unter google nach dem Begriff „Hochbau alternative Beschaffung“ werden nur PPP-Verfahren, nicht aber eine Vergabe an einen Generalunternehmer aufgezeigt.

Bereits das laufende PPP-Verfahren ist ca. 20% teurer als die Eigenerledigung und verlagert zudem die staatliche Hoheit der Schulträgerschaft von der Kommune zu Banken und Baukonzernen. Das muss vermieden werden.

Anlagen: keine

Betreff:**Neubau einer Grundschule im westlichen Ringgebiet**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 04.03.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	04.03.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.03.2020	N

Beschluss:

1. Mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2024/2025 wird gemäß §106 Abs.1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) am Standort Triftweg/Wedderkopsweg (siehe den als Anlage 1 beigefügten Lageplan) im westlichen Ringgebiet eine zweizügige kooperative Ganztagsgrundschule errichtet.
2. Für den Schulneubau findet das als Anlage 2 beigefügte Standardraumprogramm für eine zweizügige Ganztagsgrundschule (grau eingefärbt) Anwendung. Zur Abdeckung des schulsportlichen Bedarfs wird eine Ein-Fach-Sporthalle nach dem als Anlage 3 beigefügten Raumprogramm errichtet.
3. Die Schule führt die Bezeichnung „Grundschule Alt-Petritor“.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet hat in seiner Sitzung am 3. März 2020 folgende Änderungsanträge beschlossen:

1. DS 20-13005 Fraktion Die Linke im Stadtbezirksrat 310
Die Schule soll nicht im Rahmen einer PPP/ÖPP-Privatisierung errichtet werden. Die Prüfung einer „alternativen Beschaffung“ soll sich nur auf einen Vergleich zwischen Vergabe nach Gewerken und einem Generalunternehmer beziehen.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür 4 dagegen 4 Enthaltungen

2. Von Herrn Rau, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde folgender mündlicher Änderungsantrag zur in Ziffer 3 vorgeschlagenen Schulbezeichnung gestellt:

Die Grundschule führt die Bezeichnung „Grundschule Wedderkopsweg“.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür 4 dagegen 4 Enthaltungen

Die Verwaltung hält am ursprünglichen Beschlussvorschlag fest.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt

20-12970
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Oswald-Berkhan-Schule

Empfänger:
 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:
 28.02.2020

Beratungsfolge:
 Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status
 13.03.2020

Ö

Sachverhalt:

Die 1964 gegründete Oswald-Berkhan-Schule ist die erste und damit älteste Schule für geistig behinderte Menschen in Niedersachsen. In Braunschweig und dem näheren Umland ist die Oswald-Berkhan-Schule zudem die einzige Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Aktuell werden dort rund 240 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, und es gibt mehrere Kooperationen mit Grundschulen und weiterführenden Schulen in Braunschweig. Aktuell wurde seitens der Schule mehrfach hervorgehoben, dass Baumängel und Sanierungsbedarf den Schullalltag beeinträchtigen.

Die Sporthalle ist derzeit nicht nutzbar, was für den Schulbetrieb und auch weitere außerschulische Aktivitäten ein großer Verlust ist. Die Schule wünscht sich hier eine Unterrichtung über die aktuelle Planung.

Die Hausmeisterwohnung ist marode. Von der Verwaltung wurde bereits festgestellt, dass das Gebäude nicht sanierbar ist. Das weitere Vorgehen sollte im Sinne der Schule hier zügig geklärt werden.

Eine Rasenfläche auf dem Gelände wird von den Schülerinnen und Schülern ausgiebig als Fußballplatz genutzt. Eine Umwandlung in eine offizielle Sportrasenfläche und damit einhergehende Pflege seitens der Stadt würde hier einen für die Kinder angemessenen Rahmen für sportliche Aktivitäten schaffen und somit die Nutzungsmöglichkeiten erweitern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Planung sieht die Verwaltung für die derzeit nicht nutzbare Sporthalle der Oswald-Berkhan Schule vor?
2. Wann kann mit einem Abriss und Neubau der anliegenden und abgängigen Hausmeisterwohnung gerechnet werden?
3. Ist es möglich, die Rasenfläche auf dem Schulgelände zu einer Rasensportfläche umzuwandeln?

Gez. Christoph Bratmann

Anlagen: keine

*Absender:***AfD-Fraktion im Rat der Stadt / Wirtz,
Stefan****20-12981
Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Ausstattung der Schulhöfe mit Spielgeräten für Kinder mit
Beeinträchtigungen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.03.2020

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

13.03.2020

Ö

Sachverhalt:

Einige Braunschweiger Schulen sind Schwerpunkte der Inklusion; an vielen Grundschulen soll aber ebenfalls inklusive Beschulung geboten werden.

Sind im Zuge der Inklusion auch möglicherweise vorhandene Spielplätze auf den Pausenhöfen von Schulen mit behindertengerechten Geräten ausgestattet worden bzw. ist dies geplant und wenn ja, an welchen Schulen?

Anlagen: keine